



Auf die Perspektive kommt es an

In einer viel beachteten Rede am 18. September 2025 hatte Bundesinnenminister Dobrindt unter der Ansage „Kante (zwischen legaler und illegaler Migration), Kurs (beim Ausbau der Sicherheit) und Kontrolle (an den Binnen- und Außengrenzen)“ den Linken und Grünen vorgeworfen, die falschen Perspektiven einzunehmen. Beim Thema Abschiebung von Kriminellen nach Afghanistan, so Dobrindt, stellten sich die Grünen und Linken auf die Seite der Kriminellen – er hingegen auf die Seite der Bürger. Ginge es darum, die Sicherheit für Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen, indem man sie mit Tasern ausrüstet, diskutierten sie darüber, was das eigentlich für den Straftäter bedeute, der möglicherweise von einem Taser getroffen werde. Sie nähmen die Perspektive der Straftäter ein – und er (wir) die der Polizistinnen und Polizisten. Solche Aussagen tun gut. Aber nicht nur die Reden, sondern auch das Handeln von Dobrindt. Schon zu Beginn seiner Amtszeit hat er der Kennzeichnungspflicht eine klare Absage erteilt. Und er setzt sich Seite an Seite mit der DPolG für die Abschaffung des Polizeibeauftragten ein. Gemeinsam mit dem Chef des Bundeskanzleramts steht er klar zur Polizei, für Vertrauen in die Polizei – und gegen eine Misstrauenskultur.

Ach, wie tut das gut. Gerade dann, wenn wir nach Baden-Württemberg schauen, wo wir seit Jahren feststellen müssen, dass Teile der Landesregierung und Teile der Exekutive, ja sogar mancher Mitbewerber, den falschen Kurs einschlagen. Dabei stellt sich zumindest die Opposition die Frage, ob es der Innenminister ist, der seinem Ministerium diese Richtung vorgibt, das Ministerium völlig selbstständig (ohne Kontrolle) agiert – oder ob es lediglich glaubt, im Sinne des Ministers zu handeln. Und in der Tat ist es aus unserer Sicht die völlig falsche Ausrichtung, die wir in Sicherheitsfragen und im Standing zur Polizei, zumindest in dieser Amtszeit, wahrnehmen.

Die DPolG hat sich klar gegen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht und das Antidiskriminierungsgesetz, die der damalige CDU-Parteivorsitzende und heutige Innenminister unterzeichnet hat, massiv gestellt. Das war mit ein Auslöser für die Eiszeit zwischen Innenminister und DPolG-Landesvorsitzendem. Nur am Rande sei erwähnt: Den weit mehr als 150 000 Euro für die Einführung der Kennzeichnungspflicht stand lediglich eine einzige Abfrage gegenüber.

Es ist der falsche Weg, wenn man ein zumindest angepasstes und praktikables Beurteilungssystem aufgibt und durch ein Rankingsystem ersetzt, bei dem (zumindest der Eindruck entsteht) Noten beziehungsweise Punkte von oben vorgegeben werden – und damit das „Gschmäckle-

System“ noch verstärkt. Es ist die falsche Perspektive, wenn man bei der Frage zur Einführung des Tasers über die höchst unwahrscheinliche Möglichkeit diskutiert, dass eine Schwangere davon getroffen wird. Damit übernimmt man die Argumentationsmuster einer linksorientierten Anti-Polizei-Politik, die von Misstrauen geprägt ist und sich nicht auf Fakten stützt – was selbst anerkannte Rechtsmediziner längst bestätigt haben.

Es ist falsch, wenn man die Perspektiven im gehobenen Dienst nicht grundsätzlich verbessert und den Stellenanteil der Oberkommissare weiter erhöht. Es ist die falsche Perspektive, wenn man Revierführern nach fünf Jahren die Zulage aberkennt und nicht für herausgehobene Positionen in der gesamten Polizei (S und K) die in anderen Ressorts längst vorhandene A 13+Zulage beziehungsweise den Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst ermöglicht.

Es ist eine verkehrte Haltung, wenn man seit Jahren eine Öffentlichkeitsarbeit betreibt, die Defizite ignoriert und Lobhudelei par excellence betreibt. Ebenso ist es die falsche Perspektive, wenn man Skandale verharmlost und zumindest den Eindruck erweckt, alles werde unter den Teppich gekehrt. Man überfordert die (politische) Moral, wenn man keine offene Fehlerkultur lebt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die richtige Perspektive einnehmen: für Vertrauen in die Polizeibeschäftigten, gegen eine Misstrauens- und Angstkultur, für eine beschäftigten- und leistungsorientierte Bewertung und Wertschätzung, für klare Situationsbeschreibungen und offenen Umgang mit sicherheitspolitischen Defiziten. Und ja, es tut gut, wenn es Abgeordnete – auch dieser Landesregierung – gibt, die unsere Perspektiven teilen. Wenn es Stimmen gibt, die sich längst nach einer personellen Veränderung sehnen. Wenn es politische Signale gibt und man am Ende des Tunnels eine kleine helle Kerze erkennt.

Mir persönlich scheint es so, dass Hagel (CDU), Rülke (FDP) und Stoch (SPD) zumindest den Willen mitbringen, die teilweise fehlgeleitete Linie wieder an der Sicherheit und den Beschäftigten auszurichten, auch mit den personellen Konsequenzen. Ob das der richtige Weg ist, wird sich erst noch zeigen. Aber auch das gehört dazu: die ständige Überprüfung, ob die Perspektive und Richtung noch stimmen.

Ihr/Euer Ralf Kusterer



© DPolG

Wir hoffen, dass sich die CDU mit ihrem Vorstoß durchsetzen kann. Dazu Kusterer: „Endlich erkennt die Politik, dass hier gehandelt werden muss und dass KI-gestützte Videoüberwachung nicht nur für mehr Sicherheit sorgt, sondern zugleich weniger grundrechtseingreifend ist. Deshalb sollte sie künftig in noch größerem Umfang als bisher eingesetzt werden können.“

Polzeispiegel | Oktober 2025

Wechsel zur privaten Krankenversicherung (PKV) nach Renteneintritt

Ehegatte beziehungsweise eingetragener Lebenspartner bei Renteneintritt privat versichert

Ihr Ehegatte¹ oder eingetragener Lebenspartner ist nicht beamtet und gesetzlich krankenversichert. Die beihilferechtlich relevanten Einkünfte (Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG zuzüglich der Einkünfte aus Kapitalvermögen und ausländischer Einkünfte, siehe unten) übersteigen in mindestens einem der beiden Kalenderjahre vor Stellung des Beihilfeantrags nicht 20 000 Euro. In diesem Fall können Sie grundsätzlich auch im aktiven Berufsleben Beihilfeleistungen für Ihren Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner erhalten. Übersteigt beim Eintritt in den Ruhestand das Einkommen (Rente plus weitere Einkünfte) nicht die Einkommensgrenze von 20 000 Euro, besteht für den Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner grundsätzlich die Möglichkeit, in die private Krankenversicherung zu wechseln.

Die Gründe dafür mögen unterschiedlich sein. Zweifelsohne bemerkt man bereits bei der Terminvereinbarung, ob jemand gesetzlich oder privat krankenversichert ist. Die Leistungen in der gesetzlichen und in der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich zum Teil erheblich. Darüber hinaus gibt es ganz praktische Auswirkungen.

Anrechnung der Witwenversorgung bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Verstirbt der Versorgungsbezügeempfänger (Pensionär), wird das Witwengeld (55 Prozent oder 60 Prozent des Ruhegehalts – wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren wurde) bei der Festsetzung der Krankenversicherungsbeiträge des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners angerechnet. Das führt in der Regel zu einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ist der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner privat krankenversichert, erhöhen sich die Beiträge hingegen nicht, da das Witwengeld dort nicht angerechnet wird. Das gilt übrigens auch im Hinblick auf die Einkommensgrenze von 20 000 Euro. Nach dem Tod des beihilfeberechtigten Versorgungsbezügeempfängers (Pensionär) erwirbt der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner eine eigenständige Beihilfeberechtigung.

Zukunftsbetrachtung des Einkommens

Wichtig für die Entscheidung, ob ein Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) sinnvoll ist, ist auch die Einschätzung der künftigen Einkommensentwicklung. Eine Rentenerhöhung kann sich dabei negativ auf die Einhaltung der Einkommensgrenze auswirken. Werden die Einnahmen zu hoch, kann die Beihilfeberechtigung entfallen. Das bedeutet: Die Beihilfeleistungen in Höhe von 70 Prozent entfallen, und die verbleibenden Leistungen der PKV (30 Prozent) reichen dann nicht mehr aus, um die Krankheitskosten zu decken.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

In diesem Fall wäre eine Erhöhung des Leistungsumfangs der PKV erforderlich, was zu einem Krankenversicherungs-Höchstbeitrag von derzeit circa 1 000 Euro führen kann. Übrigens setzen wir uns auch gerade daher für eine Dynamisierung der Einkommensgrenze ein. Für Bundesbeamte liegt diese bereits bei über 22 000 Euro.

Wichtig: Ein Wechsel in die PKV kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht widerrufen werden (§ 8 Abs. 2 SGB V).

Formen und Fristen

Für den Wechsel in die PKV ist es entscheidend, die Formen und Fristen einzuhalten. Mit Eintritt in den Ruhestand unterliegt der Rentner grundsätzlich der Krankenversicherungspflicht als Rentner. Die Befreiung muss bei der bestehenden gesetzlichen Krankenkasse (zum Beispiel AOK, Barmer und so weiter) beantragt werden. Dafür reicht ein formloses Schreiben, in dem die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht als Rentner beantragt wird.

Wichtig: Die Befreiung ist nur möglich, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt wird – in der Regel also ab dem Tag der Rentenanstellung. Man hat tatsächlich nur maximal drei Monate ab diesem Zeitpunkt Zeit, den Antrag zu stellen.

Antrag auf Zuschuss zur Krankenversicherung

Besteht für den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner eine private Krankenversicherung, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zur Krankenversicherung zur Rente erhalten. Dazu ist der Antragsvordruck R0820 auszufüllen und an die Rentenversicherung zu übermitteln. Wurde dies bereits bei der Rentenanstellung mitgeteilt, erfolgt in der Regel ein schriftlicher Hinweis auf die Antragsstellung samt Übersendung des Formulars.

Wichtig: Der Zuschuss wird erst ab Antragstellung, nicht rückwirkend, gewährt.

Fragen? Sollte es Fragen zu diesem Thema geben, das unser Referententeam regelmäßig im DPoIG-Seminar zur Vorbereitung auf den Ruhestand behandelt, können sich unsere Mitglieder gerne an die Landesseniorenvertretung wenden: 60plus@dpolg-bw.de. —



Sommerzeit – Sommerfeste – Spätlese – Hocketse

Sommerzeit ist auch die Jahreszeit, in der man sich in lockerer Runde auf Sommerfesten, der DPoIG-Spätlese auf dem Weindorf oder bei Grillfesten trifft.

CDU-MediaSommer

Was die SPD-Landtagsfraktion vor den Sommerferien macht (wir hatten über die Rooftop-Party berichtet), veranstaltet die CDU-Landtagsfraktion in der letzten Ferienwoche: den MediaSommer am 11. September 2025. Zwischen Abgeordnetenhaus und Staatsgalerie versammelten sich mehrere Hundert Gäste aus Politik, Verwaltung, Medien und Gesellschaft.

Unter den zahlreichen Teilnehmern waren auch zwei Polizeipräsidenten. Früher traf man dort, vor den Skandalen, regelmäßig auch die oberste Polizeiführung aus dem Innenministerium. Mit dabei war in diesem Jahr der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer, der gleich bei seiner Ankunft herzlich vom CDU-Fraktions- und Landesvorsitzenden Manuel Hagel empfangen und zur Begrüßung mit Altbundespräsident Christian Wulff und Justizministerin Gentges gebeten wurde.

DPoIG-Spätlese

Traditionell lädt die DPoIG in der letzten Woche des Stuttgarter Weindorfs zur Spätlese in die „Stadt Laube“ ein. In angenehmer Atmosphäre begegnen sich dort Vertreter aus Politik, Polizeiführung, Medien und Wirtschaft. Unter den Gästen finden sich auch solche, deren Anwesenheit nicht öffentlich kommentiert wird. Abgeschlossen in der Laube kam es zu einem regen Austausch, bei dem nicht nur – aber auch – über ernste Themen gesprochen wurde.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Jahr eine Vereinbarung zwischen dem CDU-Spitzenkandidaten Manuel Hagel und dem DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer im Hinblick auf das Wahlprogramm und die kommende Legislaturperiode.

Birgit Grupp, die das Weindorf über Jahrzehnte mit dem „Stadtbesen“ geprägt hat, sorgte gemeinsam mit WELLER (Catering) für ein anspre-



Marion Gentges (Justizministerin), Ralf Kusterer (DPoIG), Altbundespräsident Christian Wulff und Manuel Hagel (CDU-Fraktionsvorsitzender) (von links)



Rainer Wendt (DPoIG-Bundesvorsitzender), Manuel Hagel (CDU-Fraktions- und Landesvorsitzender), Jungwinzer Thomas Diehl, Tim Bückner (CDU-Polizeisprecher) und Ralf Kusterer (DPoIG-Landesvorsitzender) (von links)

chendes Ambiente und gutes Essen. Für die passenden Weine zeichnete Jungwinzer Thomas Diehl verantwortlich, der mit seinen Weinen vom Weingut Diehl frischen Wind in die Laube brachte und den Gästen feine Tropfen servierte.

DPoIG-Hocketse in Dogern

Einer der innovativsten Kreisverbände ist wohl der in Waldshut-Tiengen. Unter der Leitung von Stephan Frei (Kreisvorsitzender) und Andreas Tanner (Bezirksvorsitzender und Kreisgeschäftsführer) fand auch in diesem Jahr die traditionelle Hocketse an der Schweizer Grenze statt.

„Full House“ könnte man sagen. Dazu eine tolle Stimmung, die den polizeilichen Zusammenhalt in der Region widerspiegelte und eine engagierte DPoIG-Truppe, die fast 100 Gäste bewirtete und einen tollen Sommerabend bereitete. Ein Fest, bei dem auch Kinder ihren Spaß hatten und das, wie im vergangenen Jahr, mit einer grandiosen Verlosung dafür sorgte, dass alle Besucher noch ein kleines Erinnerungsstück („Mitnehm-bringsel“) bekamen.



DPolG begrüßt Urteil mit lebenslanger Haft für den Mörder von Rouven Laur



Nach dem Urteilsspruch: Ralf Kusterer im Gespräch mit Medienvertretern

Die DPolG fordert zudem eine umfassende politische wie auch interne Aufarbeitung der Tat. Die zögerliche Reaktion der politischen Entscheidungsträger nach dem Mord an Rouven Laur ist nicht akzeptabel. Es brauche konkrete Maßnahmen zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie eine entschlossene Haltung gegenüber radikalisierten Gewalttätern.

So konsequent dieses Urteil auch ist, es bringt Rouven Laur nicht zurück. Der Schmerz über seinen Verlust bleibt tief. Die Deutsche Polizeigewerkschaft steht in Gedanken bei der Familie, den Angehörigen sowie den Kolleginnen und Kollegen von Rouven Laur. Die Anteilnahme und Solidarität in der Polizeifamilie in ganz Deutschland waren und sind überwältigend.

Das am 16. September 2025 vom Oberlandesgericht Stuttgart gesprochene Urteil gegen den afghanischen Staatsangehörigen Sulaiman A. ist folgerichtig und notwendig. Die lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes an dem Mannheimer Polizisten Rouven Laur sowie wegen mehrfachen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung, verbunden mit der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, entspricht der unfassbaren Brutalität und Grausamkeit dieser Tat. Dazu der Landesvorsitzende Baden-Württemberg und stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer:

„Die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld ist ein wichtiges Signal. Auch wenn das Gericht keine Sicherheitsverwahrung angeordnet hat, bleibt entscheidend, dass der Täter dauerhaft von der Gesellschaft ferngehalten wird.“

Für die Deutsche Polizeigewerkschaft ist klar, dass **dieser Täter nur dann den Fuß in Freiheit auf einen Boden setzen kann, wenn er dies in seinem Heimatland tut.** Klar ist auch, dass er für seine Taten büßen muss – und wenn dies nur in einem deutschen Gefängnis möglich ist, dann dort.

Kusterer weiter:

„Die Politik muss endlich handeln. Es braucht klare gesetzliche Regelungen, die eine Rückführung von Schwerstkriminellen auch in Länder wie Afghanistan ermöglichen – insbesondere dann, wenn sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die Polizei steht tagtäglich im Dienst der Gesellschaft und darf nicht zum Ziel extremistischer Gewalt werden.“

„Die Formen der Trauerbekundungen innerhalb der Polizei in ganz Deutschland waren bemerkenswert“, so Ralf Kusterer abschließend.



Regionalkonferenzen zur TARIFRUNDE 25/26



Bessere Bezahlung
Erhöhung Schichtzulage
Faire Anerkennung
der Leistungen

Verbesserung der
Eingruppierung

Wertschätzung der
Tarifbeschäftigten

Die Forderungen werden am 17.
November 2025 in Berlin bekannt
gegeben.

Am 16. September 2025 fand in
Stuttgart die Regionalkonferenz zur
Einkommensrunde 2025/2026 statt.
Dazu Edmund Schuler, Bundes- und
Landestarifbeauftragter der DPOG:
„Jetzt zählt unsere Stärke! Ohne Kampf
werden wir nichts bekommen.“



Der dbb informierte über die wirtschaftliche und politische Lage, sowie über
das Ergebnis der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen Anfang 2025.
Im Anschluss diskutierten die DPOG-Tarifvertreter mögliche Forderungen.

Innenministerium bestätigt erstmals öffentlich Personaldefizite

SPD-Landtagsanfrage stützt Meldungen der DPolG

Seit Jahren ist es ein Ärgernis: Das Innenministerium windet sich, veröffentlicht nur halbe Wahrheiten und dementiert regelmäßig die Aussagen der DPolG.

Unterdessen werden längst die Taschenspielertricks mit Netto- und Bruttozeichnungen sowie mühsame Erklärungen ohne konkrete Zahlen belächelt. Erstmals hat nun die SPD die richtigen Fragen gestellt, um belastbare Antworten zu erhalten, und nicht nur Halbwahrheiten. Mit einer Einschränkung: Auch diesmal beantwortete das Innenministerium nur genau das, was gefragt wurde.

So wurden als letzte Zahlen jene vom 1. Januar 2025 genannt. Jeder weiß jedoch, dass sich die Situation in den vergangenen neun Monaten verschlechtert hat, weil sich nun erstmals die vor Jahren nicht besetzten Ausbildungsplätze direkt auswirken.

Bei etwas mehr als 21800 Stellen in den regionalen Polizeipräsidien und beim Polizeipräsidium Einsatz lag der Zielwert im Versetzungsverfahren zum September bei rund 91 Prozent (Erfüllungsstand). Das entspricht etwa 19990 besetzten Stellen – also über 1800 weniger, als zur vollständigen Aufgabenerfüllung nötig wären. Diese Zahl berücksichtigt noch nicht die zusätzlichen Abgänge ab September bis Jahresende. Hinzu kommen Personaldefizite beim PTLs Pol und beim LKA BW. Und das betrifft nur die Stellen im Polizeivollzugsdienst. Auch

im Bereich des Nichtvollzugs fehlt es an Personal.

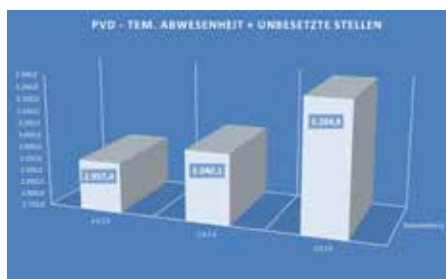
Ob Netto, Brutto, Tara oder andere mathematische Begriffe – entscheidend ist das tatsächlich verfügbare Personal für die Aufgabenerfüllung.

Uns liegen Informationen vor, wonach im Ministerium durchaus bekannt ist, dass selbst bei Stellen- und Perso-

nalzuwachsen die Quote der sogenannten temporären Abwesenheiten (zum Beispiel Elternzeit, Krankheit) nahezu exponentiell steigt. Für diese Entwicklung gibt es keinerlei Gegenmaßnahmen.

So bleiben die Ankündigungen von mehr als 500 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten zu Beginn der Einstellungsoffensive und die Prognosen eines Zuwachses von über 1000 Kräften bis 2026 weit hinter den Versprechungen und der Realität zurück.

Aus Sicht der DPolG ist die Lage dramatisch: Fast 3300 Kräfte fehlen für die tatsächliche Aufgabenerfüllung (temporäre Abwesenheiten und unbesetzte Stellen im Vollzugsdienst). Hinzu kommen über 950 fehlende Beschäftigte im Nichtvollzug (Tarif und Beamte). Baden-Württemberg bildet, gemessen an den Haushaltszahlen, damit nicht nur bei der Polizeidichte das Schlusslicht, sondern steht im Vergleich zu anderen Bundesländern um ein Vielfaches schlechter da.



BLAULICHT WASEN
07. OKTOBER
EINLASS: AB 17 UHR
TICKET FÜR 15 €
zzgl. 1 € Bearbeitungsgebühr
Wertmarken für 30 € erhalten
Versand der Tickets & Tischreservierung ab 10 Personen
SCAN HERE
DPolG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB

IMPRESSUM

Redaktion:
Jörg Kluge (V. i. S. d. P.)
Telefon: +49.172.1397377
E-Mail: Joerg.Kluge@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Tel.: 0711.9979474-0
Fax: 0711.9979474-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
Internet: www.dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830